



Für: Stadt Heidelberg  
Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Eckart Würzner

E-Mail: 01-Sitzungsdienste@Heidelberg.de

Poststr. 18-20  
69115 Heidelberg  
Tel: +49 (6221) 91 466-  
14  
Fax: +49 (6221) 91 466-  
12

fraktion@gruene-heidel-  
berg.de  
www.gruene-heidelberg.-  
de

Bergheimer Str. 144  
69115 Heidelberg  
Tel: +49 (175) 4 17 05  
23

info@generation-hd.de  
www.generation-hd.de

Heidelberg,  
27.03.2012

## Sachantrag zu TOP nö 2

der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.03.2012

Schule, Kindertagesstätte und Bürgerzentrum auf dem Gadamerplatz  
hier: Ergebnis der Machbarkeitsstudie und weiteres Vorgehen

### Die Verwaltung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Der Beschluss vom 27. Juli 2011 zur Schule/Kita/Bürgerzentrum lautet (Dks. 0190/2011):

*Der Gemeinderat beschließt, eine städtebauliche Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, die untersuchen soll, ob und wie eine Platzierung folgender Komponenten auf dem Baufeld SE3/Gadamerplatz realisierbar und mit den Zielen und Zwecken der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme vereinbar ist:*

- einer Grundschule mit 4 Klassenstufen zzgl. Erweiterungsmöglichkeit für 6 Klassenstufen
- einer Kindertagesstätte
- Räume für das Bürgerzentrum in der Bahnstadt
- öffentliche Platzfläche.

*Mittel für die städtebauliche Machbarkeitsstudie stehen im Treuhandvermögen Bahnstadt zur Verfügung.*

*Darüber hinaus soll optional das westlich angrenzende Baufeld SE2 für folgende Fälle vorgehalten werden:*

1. Die Flächen auf Baufeld SE3 für Grundschule/Kita/Bürgerzentrum sind nach den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie nicht ausreichend.
2. Bis zur Grundsatzentscheidung über die konzeptionelle Ausarbeitung für ein Modellprojekt für längeres gemeinsames Lernen (Sekundarstufe).

**Weshalb ist in der Machbarkeitsstudie nicht auf den ersten Spiegelstrich eingegangen: Erweiterungsmöglichkeit für Sekundarstufen?**

2. Die Beschreibung der drei anderen Studien zur Machbarkeitsstudie ist unvollständig. Es fehlen die Angaben zur GRZ, GFZ, Nutzungsverteilung, Platzgröße und Angaben zu den Kosten.
3. Wenn der Entwurf von Spengler/Wiescholek realisiert werden würde stellen sich folgende Fragen:

Wie ist die Sicherheit von Kindern inklusive von Kindern mit Behinderungen, die ihren Freiraum auf dem Dachgeschoss des 4. Geschosses haben im Falle eines Brandes gewährleistet?

Welche baulichen Sicherheitsmaßnahmen sind erforderlich, um die Freifläche zu sichern?

Wie viele Aufzüge sind notwendig? Wie viele Treppenhäuser?

Welche Probleme ergeben sich durch die dauerhafte Nutzung eines solchen Freiraumes für die Zukunft, d.h. von welchen Kosten für die Pflege und Wartungsbedingungen muss man ausgehen?

Welche Lärmprobleme entstehen für die Schule, wenn die Kita-Kinder im Freiraum spielen und wie wirken sich lärmende Schulkinder auf die Kita aus, z.B. bei Ruhezeiten in der Kita?  
Welche Lärmverstärkungen gehen von dem Innenhof aus?

Wie stellen sich die Kosten der verschiedenen Entwürfe dar?

4. Ist der Verwaltung bekannt, dass die Katharinenschule in der Hafencity, die Vorbild für vorliegende Machbarkeitsstudie ist, eine ebenerdige, eingezäunte Freifläche als beaufsichtigten Schulhof hat - der Freiraum auf dem Dach also optional genutzt werden kann und dass die Kita eine ebenerdig zugängliche Freifläche hat?
5. **Die vorgelegte Machbarkeitsstudie wird zurückgewiesen.** Sie zeigt, dass mit bestimmten architektonischen Konzepten die drei gewünschten Nutzungsfunktionen sowie die Platzfunktion erreicht werden können. Die dabei gewählte architektonische Lösung – mit auf der Turnhalle aufeinandergestapelten Schulklassen sowie Kita und Bürgerzentrum – ist technisch machbar, aber einem kindgerechten Lebensraum für Kita- und Schule nicht gerecht werden.

**Die Verwaltung wird aufgefordert, Flächen auf dem Baufeld Z1 oder SE für eine Schule und Kita mit ebenerdig zugänglichen Freiflächen mit Erweiterungsmöglichkeiten zu erwerben und zu beplanen.** Folgende Eckpunkte sind dabei zu beachten: Schule und Kita sollten jeweils einen ausreichend großen ebenerdigen Freiraum erhalten, die Schule sollte nicht mehr als drei Geschosse haben, die Kita nicht mehr als zwei. Weiter gearbeitet werden soll auf Grundlage des Entwurfs von Bordt&Görtz (Anlage 03).